



Reglement Saisonplätze Strandcamping de Zwinhoeve 2024

Strandcamping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation HISWA-RECRON. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen HISWA-RECRON-Bedingungen Saisonplätze. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Strandcamping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Der Saisonplatz

Der Saisonplatz muss spätestens ab dem 1. Mai 2024 von Ihrem Wohnwagen besetzt und in Gebrauch genommen werden. Der Platz steht vom 15. März (ab 09.00 Uhr) bis zum 3. November (spätestens 12.00 Uhr) 2024 zur Verfügung.

Die Durchgänge zu den hintere Plätzen müssen für Rettungskräfte jederzeit zugänglich sein.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung sind 25 % der Mietsumme innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die zweite Rate von 25 % muss vor dem 15. November und die letzte Rate von 50 % muss vor dem 16. Februar gezahlt werden. Bei verspäteter Zahlung werden, neben dem gesetzlich festgelegte Zinssatz, €25,- Verwaltungskosten in Rechnung gebracht. Falls wir die erste Zahlung nicht rechtzeitig erhalten, vermieten wir Ihren Platz anderweitig.

Artikel 3: Mietvertrag

Der Vertrag endet von Rechtswegen nach Verstreichen des vereinbarten Zeitraumes, ohne das dazu eine Aufhebung notwendig ist.

Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2024 zurückgeschickt sein! Danach können keine personenbezogene Daten mehr geändert werden.

Artikel 4: Bewohnen und Vermietung des Wohnwagens

1. In Ihrem Mietpreis sind die Kosten enthalten für den Aufenthalt von 6 Personen während des ganzen Saison inbegriffen. Die Namen und Geburtsdaten dieser festen Bewohner müssen vor dem 1. Februar in Mietvertrag angegeben haben. Falls mehr wie 6 Personen regelmäßig bei Ihnen übernachten, können Sie diese für €45,00 pro Person pro Saison anmelden. Personen, die nur wenige Nächte bei Ihnen bleiben, müssen Sie vor der Ankunft, über Mein Zwinhoeve, anmelden für €4,50 pro Person pro Übernachtung (ab 2 Jahren alt).
2. Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2024 zurückgeschickt werden! Danach können keine personenbezogene Daten mehr geändert werden.
3. Er dürfen nur maximal 6 Personen gleichzeitig übernachten auf dem Platz.
4. Wenn Sie Ihren Wohnwagen zur Verfügung stellen an Personen die im Mietvertrag nicht als Stammgäste registriert sind, haben Sie die Pflicht, auch auf Grund des Gesetzes der Nachtregistrierung, dieses Personen über „Mein Zwinhoeve“ im Voraus an zu melden. Die Übernachtungskosten sind €4,50 pro Person pro Nacht und für ein Gasthaustier €4,50 pro Nacht und sind im Voraus zu bezahlen.
5. Als Eigentümer des Wohnwagens bleiben Sie immer verantwortlich für die Registrierung Ihrer Gäste und alle Informationen, die Strandcamping de Zwinhoeve dafür benötigt.
6. Ihre Gäste können den Schlüssel und die Schrankenkarte während der Öffnungszeiten an der Rezeption abholen. Dafür zahlen Sie eine Kautions vom €20,-. Sofern der Schlüssel an der Rezeption verfügbar ist.
7. Informieren Sie Ihren Mieter in Jedem Fall, dass:
 - Haustieren, mit ein maximum von 2, außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden.
 - Personen unter 21 Jahren nicht ohne Eltern oder gesetzliche(n) Vertretern auf dem Campingplatz übernachten dürfen.
 - Sie berücksichtigen die Öffnungszeiten der Rezeption.
 - Er dürfen nur maximal 6 Personen gleichzeitig übernachten auf dem Platz.

Bitte beachten Sie, dass die Schrankenkarte und Schlüssel Ihres Jahresplatzes nur an Gäste ausgegeben werden.

Personen auf der festen Liste sind selbst verantwortlich für einen Schlüssel und eine Schrankenkarte.

Die Registrierung der Gäste ist sehr wichtig wegen Ihre eigene Sicherheit. Nicht registrierten Gästen wird der Zugang zum Campingplatz verweigert.

Artikel 5: Ausschließlich Familiencamping

Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne Ihre Eltern oder Ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(n) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz übernachten, wenn mindestens einer seiner/Ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und sich auf demselben Platz aufhält.

Artikel 6: Tagesgäste

1. Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs.
2. Besucher dürfen nicht mit Ihrem Auto auf den Campingplatz fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet parkgebühr).

Artikel 7: Haustiere

Es ist gestattet, nach vorheriger Absprache, max. 2 Haustiere zum Campingplatz mitzunehmen. Vorausgesetzt, dass die Tiere zu jeder Zeit angeleint sind, nicht alleine gelassen werden und dass sie (falls notwendig) außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 8: Zugangskontrolle

1. Der Campingplatz ist mit einer automatischen Schranke gesichert, die mit der „Zwinhoeve Card“ bedient wird. Gäste können diese Karte nach Zahlung einer Kautions von €20,00 erhalten. Pro Platz wird eine Karte ausgegeben, nur ein Auto darf am Platz geparkt werden. Die Schranke kann zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht bedient werden.
2. Sie müssen die Kennzeichen der Autos, die Ihre Karte benutzen werden, auf dem Mietvertrag angeben. Pro Karte kann nur ein Auto auf den Campingplatz fahren, da die Karte das ein- und ausfahren registriert. Deshalb müssen Sie immer Ihre Karte benutzen, auch wenn die Schranke während Arbeiten geöffnet ist, sonst funktioniert diese beim nächsten Mal nicht!
3. Es ist ausdrücklich untersagt, Ihre Karte an Personen/Autos weiterzugeben, die nicht angemeldet sind! Diese Personen müssen sich zuerst an der Rezeption melden.
4. Es ist nicht gestattet um externe Betriebe selbst auf den Camping zu lassen. Bei Bestellungen von Banken, Gartensets u.a. großen Käufen müssen diese vorab bei der Rezeption gemeldet werden. LKWs dürfen den Campingplatz nicht betreten.
5. Alle Unternehmen, die Sie abholen, müssen vorher angemeldet werden.

Artikel 9: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

1. Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem eigenen Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten erneut die Schranke benutzen.
2. Motorisierte Fahrzeuge dürfen nur von berechtigten Personen benutzt werden und sind nur zum Betreten und Verlassen des Campingplatzes bestimmt.
3. Es ist nicht gestattet um Elektroautos auf zu laden auf dem Campingplatz. Sie können dieses aufladen an den entsprechenden Ladestationen auf dem Duinweg (Bitte beachten Sie: Dies ist ein kostenpflichtiger Parkplatz).

Artikel 10: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage bei der Rezeption benutzen, um den Verwalter zu erreichen.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.

Artikel 11: Anschriftenänderung

Falls sich Ihre Adresse und/oder Telefonnummer ändert, bitten wir Sie, dies möglichst schnell der Rezeption mitzuteilen. Das gilt auch, wenn sich das Kennzeichen Ihres Autos ändert. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen können!

Artikel 12: Gartenhäuser, Zäune und Anbauten

1. Das Aufstellen eines festen Vorzelts darf nur nach erteilter Zustimmung des Verwalters geschehen.
2. Errichten eines Gartenhauses, Zauns und/oder eines Anbaus ist nicht gestattet.

3. Ein Windschutz ist an der Schmalseite des Wohnwagens mit einer Höchstlänge von 300 cm gestattet. Am Vorzelt darf kein Windschutz aufgestellt werden.
4. Pflasterungen (oder Lattenroste) sind nur vor dem Wohnwagen, in der Breite des Wohnwagens und höchstens 3m tief, gestattet.
5. Die Benutzung einer Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet, vorausgesetzt, dass diese die Höhe des Wohnwagens nicht überschreitet.
6. Wegen der Drainage ist es nicht erlaubt, Pfähle oder Heringe tiefer als 30 cm in den Boden zu schlagen. Außerhalb des Umfangs Ihres Vorzeltes dürfen ebenfalls keine Pfähle oder Heringe eingeschlagen werden, um die Mähmaschine nicht zu beschädigen.
7. Das Aufstellen eines Partyzeltes (Pavillon) ist nur gestattet, wenn kein zusätzliches Zelt aufgestellt ist, die Seiten offen sind und er muss auf Ihrem eigenen Platz stehen und keinen Durchgang blockieren. Max 9m².
8. (Um)Bauarbeiten sind nur zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erlaubt, nicht zwischen 01.07 und 01.09, nicht während die Ferien und Feiertage und geschieht immer in Absprache mit den Nachbarn.

Artikel 13: Sanitäranlagen

1. Halten Sie die Toiletten und Duschen sauber! Kinder bis 6 Jahre dürfen nicht ohne Begleitung zu den Toiletten. Werfen Sie keine Damenbinden, Windeln u. dergl. in die Toiletten.
2. Es ist nicht gestattet in den Waschbecken innerhalb der Sanitäranlagen Gemüse zu putzen, Fisch auszunehmen usw.
3. Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet.

Artikel 14: Feuergefahr

In jedem Caravan muss ein kontrollierter und für gut befundener Feuerlöscher von 2 kg anwesend sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist bis spätestens 22.00 Uhr gestattet. Unter der Voraussetzung, dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 15: Abfalltrennung

1. Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!
2. Es ist nicht gestattet, große Abfälle wie Matratzen, Holzabfälle, Kühlschränke usw. in oder neben den Container zu legen. Diese müssen Sie selber entsorgen. Bei nicht Beachten dieser Regeln werden Bußgelder in Höhe von mindestens €150,00 auferlegt. Oben genannter Abfall muss zum Wertstoffhof des eigenen Wohnorts mitgenommen, oder an den Lieferanten der neuen Geräte mitgegeben werden.

Artikel 16: Sport und Spiel

Damit das Eigentum anderer Gäste geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand gespielt werden. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle, Fahrräder und Glaswaren sind auf dem Spielplatz nicht gestattet! Graben auf dem Spielplatz ist ebenfalls nicht gestattet!

Artikel 17: Unangemessenes Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 18: Alkohol- und Drogenkonsum

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nur auf den Platz erlaubt, den Sie gemietet haben oder im Gastronomiebetrieb mit dazugehöriger Terrasse. Die Eltern oder Vertreter bleiben zu allen Zeiten verantwortlich für den Alkoholkonsum Ihrer Kinder oder müssen diesen verhindern. An Personen unter 18 Jahren wird kein Alkohol ausgegeben und/oder verkauft. Der Konsum von Drogen im weitesten Sinne des Wortes ist in alle Gebäuden und öffentlichen Bereichen der Strandcamping de Zwinhoeve strengstens verboten. Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, werden vom Campingplatz verwiesen.

Artikel 19: Go-Karts, Hoverboards, Roller u.d.

Go-Karts, Hoverboards und angetriebene Roller sind gestattet, vorausgesetzt, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird. Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit aller Fahrer und Gäste auf dem gesamten Campingplatz verboten.

Artikel 20: Drohne

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist die Verwendung einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 21: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu Verschickende Post können Sie an der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption, der Brasserie und des Parkladens werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, da sie – abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz – regelmäßig angepasst werden.

Artikel 22: Verbrauch Strom und Wasser

Am Ende der Saison wird Ihnen der Verbrauch von Wasser und Strom in Rechnung gestellt. Falls Sie keinen Verbrauch an Wasser hatten, dann wird Ihnen automatisch ein Verbrauch von 3 m³ in Rechnung gestellt.

Artikel 23: Verkauf

Wenn Sie beabsichtigen, den Wohnwagen zu verkaufen ist das nicht mit Platz übernahme möglich . Der Wohnwagen muss unmittelbar nach dem Verkauf vom Platz entfernt werden.

Artikel 24: Camping

Der Camping ist vom 15. März (ab 09.00 Uhr) bis zum 3. November (spätestens 12.00 Uhr) 2024 geöffnet.

Ab dem 3. November darf auf dem Campingplatz nicht mehr übernachtet werden. Die Schranke bleibt dann geschlossen und Ihre „Zwinhoeve Card“ für die Schranke funktioniert nicht mehr. In Ausnahmefällen können Sie den Campingplatz tagsüber von 9 bis 17 Uhr zu Fuß betreten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Strandcamping de Zwinhoeve! Wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Strandcamping de Zwinhoeve

Änderungen vorbehalten